



Amtsblatt

Nr. 13/2005 vom 19. Mai 2005 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 24. Mai 2005
	3	Öffentliche Zustellungen
	3	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
	4	Abfallentsorgungssatzung
	4	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	5	Jahresabschluss 2003 der Technischen Betriebe Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 12.05.2005

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag**, dem **24.05.2005**.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anfragen
2. Wahl eines I. Beigeordneten
Vorlage 224/2005
3. Konzept über die künftige Nutzung der städt. Veranstaltungshäuser
Vorlage 1/2005 1. Ergänzung
4. Lokale Bündnisse für Familie
Vorlage 212/2005
5. Ergebnis des Jahresabschlusses 2004
Vorlage 220/2005
6. Haushaltsangelegenheiten
Vorlage 165/2005
7. Vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005
Vorlage 217/2005
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2005 (einschl. freiwilligem Haushaltskonsolidierungsprogramm/FHKP)
Vorlage 215/2005
9. Stellenplan der Arbeiter, Angestellten und Beamten für das Haushaltsjahr 2005
Vorlage 205/2005
10. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
11. Wahl der Delegierten der Stadt Velbert für die 4. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage 221/2005
12. Neuwahlen zu den Ausschüssen
13. Nachträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

16. Anfragen
17. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
18. Nachträge
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Verschiedenes

gez. Freitag
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Frau Rosanna Ibina, zuletzt wohnhaft Poststr. 87 in 42549 Velbert, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit ein Wohngeldbescheid öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Friedrich-Ebert-Str. 192, Zimmer B 102 oder B 104, 42551 Velbert, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.Juli 1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 26.04.05

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Öffentliche Zustellung

Herrn Ralf Drews, zuletzt wohnhaft Sternbergstr. 10 in 42549 Velbert, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit ein Wohngeldbescheid öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Friedrich-Ebert-Str. 192, Zimmer B 102, 42551 Velbert, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.Juli 1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 9.5.2005

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Heizkesselerneuerung und Schornsteinsanierung
- Teppichbodenerneuerung
- Straßenbauarbeiten
- Lieferung von Schulmobiliar
- Lieferung von 5 Spülmaschinen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Velbert (Abfallentsorgungssatzung)
vom 12.05.2005

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 GO NW und des § 9 Landesabfallgesetzes (LAbfG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 10.05.2005 folgende Satzung beschlossen:

In § 11 Abs. 2 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

Abfälle dürfen nicht in Abfallbehälter eingestampft, verdichtet oder in ihnen verbrannt werden. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen.

In § 11 Abs. 2 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:

Die Abfallbesitzerinnen oder –besitzer dürfen die Abfälle nur in die ihren Grundstücken zugeteilten Abfallbehälter einfüllen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 12.05.2005

gez. Freitag
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Stadt Velbert über das städt. Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) wird bekanntgemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 12, Reihe 01 – 11 auf dem städt. Waldfriedhof

abgelaufen sind.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

In der Herbstzeit finden die erforderlichen Einebnungsarbeiten statt.

Ein zusätzlicher Hinweis erfolgt durch einen Anschlag direkt am Grabfeld.

Daher sind die Gräber von den Angehörigen
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – 30.09.2005
abzuräumen.

Danach beginnen die abschließenden Abräumarbeiten durch die Friedhofsmitarbeiter. Dabei besteht kein Anspruch auf Ersatz von Grabschmuck oder – zubehör, insbes. eines evtl. vorhandenen Grabsteins.

Velbert, 12.05.2005

Technische Betriebe Velbert
gez. Güther
(Betriebsleiter)

Technische Betriebe Velbert
Jahresabschluss 2003

**Gewinn- und Verlustrechnung der TBV
für das Wirtschaftsjahr 2003**

	2003	
	€	€
1. Umsatzerlöse		42.214.185,61
2. Aktivierte Eigenleistungen		800.226,81
3. Sonstige betriebliche Erträge		602.516,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-297.703,52	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.635.243,71	
		-14.932.947,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.610.040,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 685.733,61 €, Vorjahr: 592.958,49 €)	-2.307.128,11	
		-9.917.169,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.869.378,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.551.520,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.432,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.548.828,44
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.180.480,86
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-58.402,59
12. Sonstige Steuern		-24.775,66
13. Jahresverlust		-1.263.659,11

Mit einstimmigem Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 21.12.2004 wurde der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2003 wird
in der Bilanzsumme mit 245.321.230,97 Euro
und einem
Jahresverlust in Höhe von 1.263.659,11 Euro
festgestellt.

Der Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
Der Beigeordnete Güther hat an der Beratung zu 2. nicht mitgewirkt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 07.04.2005

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH* hat am 31.08.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3¹⁷ HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Knuth
(Thomas Knuth)

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wird hiermit gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein beim Zustandekommen der Beschlüsse des Rates zum Jahresabschluss 2003 der Technischen Betriebe Velbert nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert,



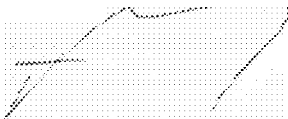
(Freitag)
Bürgermeister

Der Jahresbericht und der Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2003 ist vom 17. Mai 2005 bis zum 31. Mai 2005 bei den

Technischen Betrieben Velbert
42549 Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 111,
Montag - Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.45 Uhr,
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

einzusehen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Gewinn- und Verlustrechnung der TBV für das Wirtschaftsjahr 2003 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 21.12.2004 (Vorlage 401/2004) und dem abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 07.04.2005 übereinstimmt und nach der Bekanntmachungsanordnung nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 verfahren worden ist.



(Freitag)
Bürgermeister